



CH-3003 Bern POST CH AG

Einschreiben mit Rückschein (AR)

KEYSTONE-SDA-ATS AG
Wankdorfallee 5
3014 Bern

Bern, 16. Dezember 2021

Verlängerung der Leistungsvereinbarung zwischen UVEK und Keystone-SDA-ATS AG

Sehr geehrter Herr Schwab, sehr geehrter Herr Jenatsch

Am 30. September 2021 hat die Keystone-SDA-ATS AG dem BAKOM ein Gesuch um Verlängerung der im Dezember 2020 zwischen dem UVEK und der Keystone-SDA-ATS AG unterzeichneten Leistungsvereinbarung 2021 eingereicht.

Nach einer internen Prüfung und einem Austausch mit Keystone-SDA-ATS AG freut sich das UVEK, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass es das erwähnte Gesuch der Keystone-SDA-ATS gutheisst und demnach die bestehende Leistungsvereinbarung um ein Jahr verlängert. Diese Verlängerung erfolgt ohne inhaltliche Änderung und stützt sich auf Ziffer 6.1 der geltenden Leistungsvereinbarung, welche eine Verlängerung der Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen vorsieht.

In diesem Zusammenhang möchten wir einen Punkt klären. Gemäss Ziffer 3.3 der Leistungsvereinbarung sind substanzielle Änderungen im Personalbestand in den Redaktionen zulässig, sofern gewährleistet wird, dass die regionale Berichterstattung sowie die zuverlässigen Basisdienstleistungen für alle Sprachregionen sichergestellt sind. Der Personalbestand ist im Anhang 1 zur heutigen Leistungsvereinbarung bestimmt. Er umfasste am 30. September 2020 50.2 Vollzeit-Beschäftigte im Basisdienst Text (Newsroom inkl. Fachredaktionen (Bundeshaus, etc.) / exkl. Wissenschaft / exkl. Kultur), 29.2 Vollzeit-Beschäftigte in Regionalbüros und 22.1 Vollzeit-Beschäftigte im Basisdienst Sport. Ein Jahr später, am 30. September 2021, waren nur noch 46.85 Vollzeit-Beschäftigte im Basisdienst Text, 29.5 Vollzeit-Beschäftigte in Regionalbüros und 19.8 Vollzeit-Beschäftigte im Basisdienst Sport tätig. Obwohl die Anzahl der Vollzeit-Beschäftigten im Verlauf eines Jahres um insgesamt 5.35 Einheiten abgenommen hat, ist das UVEK der Ansicht, dass diese



Reduktion noch keine substantielle Änderung im Sinne von Ziffer 3.3 der Leistungsvereinbarung darstellt. Um dem Vorwurf einer schleichenden Aushöhlung der erwähnten Bestimmung zu begegnen, hat das UVEK im Einverständnis mit der Keystone-SDA-ATS AG entschieden, den Anhang 1 der Leistungsvereinbarung nicht zu aktualisieren und den Stand des Personalbestands, der für die Auslösung der in Ziffer 3.3 der Leistungsvereinbarung geregelten Erklärungspflicht massgeblich ist, unverändert auf den 30. September 2020 zu belassen.

Um die Transparenz des Vorgehens sicherzustellen, werden wir den vorliegenden Brief in geeigneter Weise veröffentlichen.

Freundliche Grüsse



Simonetta Sommaruga
Bundesrätin